



## Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !

Zahl: 35-131/9-2024

Pischelsdorf, 20. November 2024

Gegenstand: Artur Rochus  
Pischelsdorf 100, 8212 Pischelsdorf am Kulm

Errichtung von 2 Ausweibuchten und Errichtung einer Steinschlichtung  
sowie die dadurch entstehenden Geländeänderungen

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom	20. September 2024
hat	Herr Artur Rochus Pischelsdorf 100, 8212 Pischelsdorf am Kulm
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	die Errichtung von 2 Ausweibuchten und Errichtung einer Steinschlichtung sowie die dadurch entstehenden Geländeänderungen
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 1279/1 EZ.: 59 KG: Pischelsdorf angesucht.
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 24 und 25 Stmk BauG
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Mittwoch, dem 11. Dezember 2024
um:	09:15 Uhr
Ort:	vor Ort
Verhandlungsleiter:	Bgm. Herbert Pillhofer

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.